

# TANNAER AMTSBLATT

## Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 10/09

Freitag, 7. August 2009

Jahrgang 2009

### **BREITBANDVERSORGUNG im Saale-Orla-Kreis**

Schnelle Internetverbindungen, auch in ländlichen Räumen, stellen einen gewichtigen Standortfaktor dar.

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat mit Beschluss vom 25. Mai 2009 festgelegt, dass im Landratsamt eine zentrale Koordinierungsstelle zur Erfassung des Bedarfs an Breitbandinternetzugängen einzurichten ist.

Im Auftrag des Landkreises möchten wir den Bedarf der Haushalte und Unternehmen für Breitbandanschlüsse ermitteln. Aus den gewonnenen Daten wird das Landratsamt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigen Internetanschlüssen prüfen soll.

Auch Haushalte und Unternehmen, die bereits mit Breitband versorgt sind, können an der Erfassung teilnehmen, da die Studie bei vorhandenen Anschlüssen eine Erhöhung der Bandbreite vorsieht.

Dazu bitten wir alle interessierten Einwohner und Unternehmen, die Formulare auf den Seiten 7 und 8 auszufüllen und uns möglichst **bis zum 18. September 2009** zurückzusenden.

Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur kumuliert weitergegeben.



3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder der durch körperliche Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein; darauf ist bei Bedarf der Wähler vom Wahlvorsteher oder seinem amtierenden Stellvertreter hinzuweisen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Blinden bzw. Sehbehinderte können durch jeweils zugelassene Wahlschablonen, neben der oben genannten Möglichkeit, an der Wahl teilnehmen. Diese Schablonen können beim Blinden- und Sehschwachenverbandes Thüringen e. V. Greizer Straße 9 / Nicolaiberg 5a 07545 Gera, oder über den Internetauftritt des Verbandes : [www.bsvt.org](http://www.bsvt.org) bezogen werden.

Tanna, den 29.07.2009

Stadt Tanna  
  
 Seidel  
 Bürgermeister

## 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 19, 55 und 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz – Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345 Nr. 5/2009), sowie des Beschluss-Nr. 09/02/06 des Stadtrates der Stadt Tanna erlässt die Stadt Tanna folgende Nachtragshaushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher Euro	der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	154.950	0	3.977.720	4.132.670
die Ausgaben	154.950	0	3.977.720	4.132.670
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	185.200	2.140.806	1.955.606
die Ausgaben	0	185.200	2.140.806	1.955.606

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

### § 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermin- dert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	0	0	215	215
b) für die Grundstücke (B)	0	0	300	300
2. Gewerbesteuer	0	0	300	300

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 650.000,00 Euro um 0,00 Euro erhöht und damit auf 650.000,00 Euro neu festgesetzt.

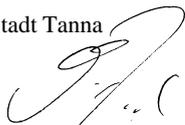
### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Tanna, 3. August 2009

Stadt Tanna



Marco Seidel  
Bürgermeister



Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2009 **bis zum 28. August 2009** öffentlich im Zimmer 6 des Rathauses der Stadt Tanna aus. Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 27. Juli 2009

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### **Beschluss-Nr. 09/02/1**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11. Mai 2009 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	9
Enthaltung	4

#### **Beschluss-Nr. 09/02/2**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13. Juli 2009 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	12
Enthaltung	1

#### **Beschluss-Nr. 09/02/3**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die als Anlage vorliegende neue Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Tanna mit den vorgenommenen Änderungen.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	12
Enthaltung	1

#### **Beschluss-Nr. 09/02/4**

Der **Ausschuss für Bau, Entwicklung und Umwelt** wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen mit weiteren sachkundigen Bürgern besetzt:

##### **Leander Schmidt**

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

#### **Beschluss-Nr. 09/02/5**

Der **Ausschuss für Kultur, Soziales, Kinder, Jugend und Sport** wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen mit weiteren sachkundigen Bürgern besetzt:

<b>Stephan Bley</b>	<b>Künsdorf</b>
<b>Lutz Kätzel</b>	<b>Unterkoskau</b>
<b>Antje Hopf</b>	<b>Tanna</b>
<b>Corina Müller</b>	<b>Stelzen</b>

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

#### **Beschluss-Nr. 09/02/6**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO i.V.m. §§ 55 ff. ThürKO einschließlich aller Anlagen.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

#### **Beschluss-Nr. 09/02/7**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den, durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2009, geänderten Finanzplan für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm auf Grundlage des § 62 ThürKO.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

#### **Beschluss-Nr. 09/02/8**

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 09/45/5 aus seiner Sitzung vom 11. Mai 2009.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	10
Enthaltung	3

#### **Beschluss-Nr. 09/02/9**

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Verwendung der aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zustehenden Mittel für den Förderungsschwerpunkt Infrastruktur gemäß der beigefügten Anlage 1 zu.

Die darin enthaltene Prioritätenliste stellt jedoch keine ausdrückliche Rangfolge der jeweiligen Einzelmaßnahmen dar.

Sollte bei der Realisierung der Maßnahmen, im Zuge der Planerstellung, oder aber sonstigen durch die Stadt Tanna nicht zu vertretenden Maßnahmen eine Kostenerhöhung bzw. Kostenunterschreitung bei einzelnen Maßnahmen eintreten, kann die in der Anlage festgelegte Reihenfolge geändert werden.

Die veranschlagten Kosten bilden derzeit lediglich Kostenschätzungen. Eine abschließende Einschätzung der Kosten kann erst nach Erstellung aussagekräftiger Planungs- und Ingenieurunterlagen vorgenommen werden.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

#### **Beschluss-Nr. 09/02/10**

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der Änderung des Beschluss-Nr. 09/45/4 zu.

Der Beschluss wird wie folgt geändert: Es wird folgender Satz 4 eingefügt:

*„Es werden die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zustehenden Bundesmittel der Stadt Tanna im Bereich Bildung, entsprechend des Beschluss-Nr. 09/45/2 des Stadtrates aus der Sitzung vom 11. Mai 2009, an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen bei der Stadt Tanna ausgereicht.“*

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

### Beschluss-Nr. 09/02/11

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Stadt Tanna hinsichtlich der Weitergabe von Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Bereich Bildung) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarungen mit den Trägern abzuschließen und sämtliche notwendige Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

### Beschluss-Nr. 09/02/12

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt den in der Anlage beigefügten Beteiligungsbericht nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG) im Jahr 2008 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und diese der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	12
Enthaltung	1

### Beschluss-Nr. 09/02/13

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die Betriebskostenabrechnung des Trägers für die Betreuung der KiTa „Tannaer Zwergeland“ für das Jahr 2008 zur Kenntnis und bestätigt diese.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

### Beschluss-Nr. 09/02/14

#### Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Anbau einer Garage auf den Flurstück-Nr. 294/1 und 296/1, Flur 1 in der Gemarkung Tanna

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Marco Seidel  
Bürgermeister

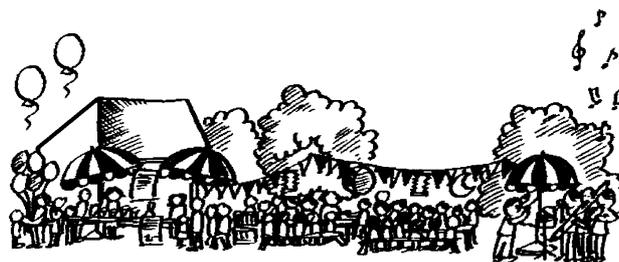
## Einladung zur offiziellen Übergabe der neu gestalteten Bahnhofstraße in Tanna

am **Freitag, dem 21. August 2009**  
um **17.00 Uhr**  
an der **Turnhalle**

Alle Anwohner der Bahnhofstraße sind zur offiziellen Übergabe herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Marco Seidel  
Bürgermeister



### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna  
Markt 1  
07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Telefax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: [satz.mediaservice@t-online.de](mailto:satz.mediaservice@t-online.de)

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Die nächste Ausgabe des **TANNAER AMTSBLATTES** erscheint am 21. August 2009.  
Redaktionsschluss ist der 12. August 2009.

**ENDE AMTLICHER TEIL**



## Umfrage zur Erfassung der Internetversorgung

Ziel dieser Erhebung ist es, den Bedarf an breitbandigen Internetanschlüssen in Ihrer Wohnlage zu ermitteln.

Anhand Ihrer Angaben ist es möglich, den Bedarf vor Ort abzuschätzen, um die Verbesserung der Versorgung optimal planen zu können.

Gemeinde:
Ortsteil:
Straße und Hausnummer:
Name:

Sind Sie an einer Breitbandverbindung interessiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Wie soll der Anschluss genutzt werden?	<input type="checkbox"/> privat
	<input type="checkbox"/> gewerblich
	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung
Landwirt / Forstwirt land-/forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum aktuellen Internetzugang:

Angaben zum gewünschten Internetzugang:

<input type="checkbox"/> kein Internetzugang	
<input type="checkbox"/> Telefon-Modem	<input type="checkbox"/> Telefon-Modem
<input type="checkbox"/> ISDN	<input type="checkbox"/> ISDN
<input type="checkbox"/> DSL ..... Mbit/s	<input type="checkbox"/> DSL ..... Mbit/s
<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax	<input type="checkbox"/> WLAN / WiMax
<input type="checkbox"/> GSM / UMTS ..... Mbit/s	<input type="checkbox"/> GSM / UMTS ..... Mbit/s
<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen ..... Mbit/s	<input type="checkbox"/> Kabelfernsehen ..... Mbit/s
<input type="checkbox"/> Satellit	<input type="checkbox"/> Satellit
<input type="checkbox"/> Standleitung ..... Mbit/s	<input type="checkbox"/> Standleitung ..... Mbit/s

Welche Preisvorstellungen halten Sie für akzeptabel?

einmalige Kosten:

laufende Kosten:

Erhebung des Breitband-Bedarfes für kommerzielle Nutzung  
(Industrie, Handwerk, Gewerbe Freie Berufe u.a.)



Erhebung des Breitband-Bedarfes für kommerzielle Nutzung  
(Industrie, Handwerk, Gewerbe & Freie Berufe u.a.)

Unternehmen:	_____
Branche:	_____
Ansprechpartner im Unternehmen:	_____
Adresse des Unternehmens:	_____
	Straße
	PL.Z Ort

ALLE ANGABEN WERDEN AUSSCHLIESSLICH  
ANONYMISIERT bzw. KUMMULIERT WEITERVERWENDET

**IST**

aktuelle Internet-Zugangsart:	Analog <input type="checkbox"/>	ISDN <input type="checkbox"/>	TV-Kabel <input type="checkbox"/>
	Satellit <input type="checkbox"/>	DSL <input type="checkbox"/>	WLAN/WiMax <input type="checkbox"/>
			Glasfaser <input type="checkbox"/>
aktueller Anbieter des Internetzuganges	_____		Flatrate <input type="checkbox"/>
	<small>(z.B. T-Com oder I&amp;I etc.)</small>		
aktuelle Bandbreite des Internetzuganges:	_____		aktuelle mtl. Kosten: _____
	<small>(z.B. ISDN oder DSL 1000)</small>		
aktuelle Nutzung von "Voice over IP"	<input type="checkbox"/>	aktuelle Anzahl der Telefonanschlüsse:	_____

**SOLL**

gewünschte Internet-Zugangsart:	Analog <input type="checkbox"/>	ISDN <input type="checkbox"/>	TV-Kabel <input type="checkbox"/>
	Satellit <input type="checkbox"/>	DSL <input type="checkbox"/>	WLAN/WiMax <input type="checkbox"/>
			Glasfaser <input type="checkbox"/>
alternative Internet-Zugangsart:	Analog <input type="checkbox"/>	ISDN <input type="checkbox"/>	TV-Kabel <input type="checkbox"/>
	Satellit <input type="checkbox"/>	DSL <input type="checkbox"/>	WLAN/WiMax <input type="checkbox"/>
			Glasfaser <input type="checkbox"/>
vorgesehene Nutzung von "Voice over IP"	<input type="checkbox"/>	vorgesehene Anzahl der Telefonanschlüsse	_____
Nutzung eines Extranet mit zentraler Datenhaltung (z.B. Dokumentenmanagementsystem, Buchungssystem o.ä.)	<input type="checkbox"/>	vorgesehen	<input type="checkbox"/>
Nutzung sonstiger Internetbasierter Anwendungen (z.B. Google-Maps)	<input type="checkbox"/>	vorgesehen	<input type="checkbox"/>
bereits Anbieter Internetbasierter Anwendungen	<input type="checkbox"/>	vorgesehen	<input type="checkbox"/>
bereits Anbieter eines Webshops	<input type="checkbox"/>	vorgesehen	<input type="checkbox"/>
benötigte Datenmenge täglicher Datenübertragung aus dem Internet (Download)	_____		MB
benötigte Datenmenge täglicher Datenübertragung ins Internet (Upload)	_____		MB
sonstige Anforderungen	_____		

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unsere Bedarfsdaten (**SOLL**) interessierten Breitbandanbietern zur Verfügung gestellt werden

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)